

EXKURS:

LANZENEMBLEME UND ZIVIL GENUTZTE STANDARTEN

ENTWICKLUNG UND FUNKTION VON LANZENEMBLEMEN

Alföldi hat wiederholt auf die Bedeutung der *hasta* als Herrschaftssymbol in der römischen Kultur aufmerksam gemacht¹⁰²⁷. Ohne seine Argumentation zur Gänze zu wiederholen, ist es doch notwendig, auf einige wichtige Denkmäler und Quellen nochmals Bezug zu nehmen und die Ergebnisse zumindest kurz nachzuzeichnen. Die Wurzeln der Tradition, Lanzen als Herrschaftssymbole zu verwenden, liegen tief, zeigen doch bereits etruskische Darstellungen und literarische Quellen das hohe Alter dieses »Wahrzeichens souveräner Macht« an, wie Alföldi die Lanze bezeichnet¹⁰²⁸. So ist eine auf einem etruskischen Sarkophag im Vatikan¹⁰²⁹ dargestellte Lanze wohl als ein ebensolches Symbol von Herrschaft oder Macht zu interpretieren, da sie einem Beamten vorangetragen wird, den zusätzlich zwei Liktores begleiten. Die Lanze wird dabei in einer Art und Weise präsentiert, die einen Bezug derselben auf den folgenden Würdenträger höchst wahrscheinlich macht. Erheblich älter noch ist ein archaisches Grabrelief aus Chiusi, auf dem innerhalb einer Gruppe von auf *sellae* sitzenden Personen zwei mit einem Augurenstab und einer mit einer Lanze als Attribut dargestellt sind¹⁰³⁰. Alföldi deutet diese Versammlung als Ratssitzung und den Lanzen-träger als republikanischen Staatsführer oder Fürst im Kreise eines Beirats¹⁰³¹. Auch wenn diese Deutung nicht zwingend ist, so sind doch die betonte Stellung der Lanze und ihre Verwendung als Statusabzeichen offensichtlich. Aufschlussreich ist ferner die Darstellung auf dem Freskofragment vom Esquilin¹⁰³², das zu einem umfangreicheren mehrfriesigen Wandbild gehörte. In den ehemals mindestens vier Registern waren kriegerische Unternehmungen wiedergegeben. In zwei der Frieszonen stehen sich je zwei Kontrahenten gegenüber, von denen der jeweils rechts stehende durch eine Namensbeischrift gekennzeichnet ist. In beiden Fällen hält er eine gerade aufragende Lanze vor sich, wohingegen sein Gegenüber zwar gerüstet, aber unbewaffnet erscheint. In den Lanzen ist dabei sicherlich mehr als eine bloße Waffe zu erkennen. Auch wenn die genaue Bedeutung dieses Symbols sich nicht direkt aus dem Bild heraus erschließt, belegt die prominente und dezidierte Platzierung bei nur einem der Kontrahenten dessen Bedeutung als Herrschaftssymbol¹⁰³³.

Lanzen mit großen oder auffällig geformten Spitzen oder auch nur deren Spitzen im Sinne einer Abbeviation erscheinen ab dem späten 3. Jh. v. Chr. in der republikanischen Münzprägung¹⁰³⁴. Besonders aussagekräftig sind dabei die bereits von Alföldi hervorgehobenen *Asse*¹⁰³⁵, auf denen ein Schiffsvorderteil wiedergegeben ist, über dem eine Lanzenspitze erscheint. Diese wird von einer Victoria bekränzt. An dieser Stelle kann die Lanzenspitze nur als Herrschaftszeichen gedeutet werden, da die Bekränzung einer simplen Waffe kaum gemeint sein kann. Einzig die Abbeviation eines Feldzeichens wäre noch denkbar, doch finden sich vergleichbare Darstellungen einer ein Feldzeichen bekrönenden Victoria erst in der Kaiserzeit.

¹⁰²⁷ Alföldi, *Hasta* 1 ff.; Alföldi, *Speersymbol* 3 ff. Ihm folgend: *Vetters* 395; *Piccottini* 168 f.; *Kovács*, *Beneficiarius Lances* 955.

¹⁰²⁸ Alföldi, *Speersymbol* 3.

¹⁰²⁹ *Lambrechts* 126 f. Nr. 1 Taf. 2; Alföldi, *Speersymbol* 3 f. Abb. 1; *Katalog Venedig* 227. Der Sarkophag wird etwa ins 3. oder 2. Jh. v. Chr. datiert. Weitere Belege für Lanzen im Zusammenhang mit etruskischen Beamten sind bei Alföldi, *Speersymbol* 3 ff. gesammelt.

¹⁰³⁰ Vgl. Alföldi, *Hasta* 3 f. Taf. 3, 1.

¹⁰³¹ Ebenda.

¹⁰³² *Coarelli*, *Affresco* 13 ff. Abb. 2 Taf. A. Taf. 1. Dort auch weitere Lit.

¹⁰³³ Vgl. *Brilliant*, *Gesture* 42, der die Lanzen als »*hasta* of authority« bezeichnet.

¹⁰³⁴ Die Belege sind bei Alföldi, *Hasta* 4 ff. Taf. 2, 1-4. 6, 1-10 sowie Alföldi, *Speersymbol* 4 f. Taf. 2 zusammengestellt.

¹⁰³⁵ Alföldi, *Speersymbol* Taf. 2.

Ein Blick in die antiken Quellen offenbart zudem zahlreiche einschlägige Passagen: So werden Kriegsgefangene unter der Lanze (*sub hasta*) verkauft¹⁰³⁶ und auch staatliche Auktionen finden unter der *hasta* statt¹⁰³⁷. Außerdem gilt sie als Zeichen des *ius domini*¹⁰³⁸ und wird durch ihren Status als wichtigste Waffe zum Symbol der Herrschaft (*hasta summa armorum et imperii est*)¹⁰³⁹. Trogus beschreibt bezüglich der römischen Vorgeschichte, *per ea tempore adhuc reges hastas pro diademate habebant*¹⁰⁴⁰; deutlicher kann der Status der *hasta* als Herrschaftssymbol wohl kaum ausgedrückt werden¹⁰⁴¹. Bereits ab spätrepublikanischer Zeit gab es ein *iudicium centumvirale*, das als Abzeichen eine *centumviralis hasta*¹⁰⁴² besaß und in der Kaiserzeit einem Prätor *ad hastam* bzw. *hastarius* unterstellt wurde¹⁰⁴³. Zuletzt erscheint noch in den Notitia Dignitatum eine *hasta* unter den Amtsinsignien des Stadtpräfekten von Rom¹⁰⁴⁴.

Aufgrund der genannten Quellen kommt Alföldi zu dem überzeugenden Ergebnis, dass in römischer Zeit die *hasta* als Verkörperung der Staatsmacht angesehen wurde. In ihr war die Macht des abgeschafften Königtums gebündelt, weshalb sie diese im Rahmen von Ritualen repräsentieren konnte. Die Schaffung der Republik und mit ihr der verschiedenen Magistraturen machte eine Aufteilung der Kompetenzen und damit des *imperium* notwendig. Die Übertragung herrschaftlicher Macht konnte dabei durch die Übergabe von Lanzenymbolen geschehen, die der Träger als sichtbares Zeichen seiner Stellung wie seiner Autorität mit sich führen und während wichtiger Amtshandlungen aufstellen konnte.

Aus dieser Vorstellung der Lanze als Herrschaftssymbol heraus erklärt sich auch die Funktion der Lanzenembleme, die insbesondere für Chargen der *principales*, *beneficarii*¹⁰⁴⁵, *speculatores* und *frumentarii* belegt sind¹⁰⁴⁶. Diese allgemein als Benefiziarierlanzen bezeichneten Objekte gelten bereits seit Langem als Desiderat der Forschung und verdienen eine eigenständige Untersuchung, welche die zahlreichen Darstellungen in Relief und Kleinkunst sowie die erhaltenen Exemplare corpusartig erfassen und typisieren sollte¹⁰⁴⁷. Vor einiger Zeit ist eine solche Arbeit von Eibl angekündigt worden¹⁰⁴⁸, weshalb an dieser Stelle, um ihr nicht vorzugreifen, einige kurze Bemerkungen genügen sollen.

Wie Eibl bereits im Rahmen eines kürzeren Aufsatzes herausgestellt hat, ist der Begriff »Benefiziarierlanzen« für die mit kleinen Lochungen oder Schlitzern¹⁰⁴⁹ ausgestatteten Lanzenspitzen zu eng gewählt¹⁰⁵⁰. Es handelt sich vielmehr um Amtsinsignien der verschiedenen *principales*, also der *beneficarii* ebenso wie der *speculatores* und *frumentarii*. Ebenso dürften vermutlich auch die Balteusbeschläge in Form solcher Lanzen als Amtsinsignien zu interpretieren sein¹⁰⁵¹, wohingegen bei Fibeln oder Ringen mit ähn-

¹⁰³⁶ Paul. Fest. V 9. Vgl. Alföldi, *Hasta* 3 mit Anm. 30.

¹⁰³⁷ Vgl. Cic. Phil. II 40, 103-104. VIII 3, 9; Cic. ad fam. IX 10, 3. Paul. Fest. XC 11 schreibt in diesem Zusammenhang: »*Hastae subiciebant ea, quae publice venundabant, quia signum praecipuum est hasta*«.

¹⁰³⁸ Gaius inst. IV 16.

¹⁰³⁹ Paul. Fest. LV 3.

¹⁰⁴⁰ Iust. XLIII 3, 3.

¹⁰⁴¹ Weitere Stellen bei Alföldi, *Hasta* 3 ff. Die kurze Auswahl mag hier genügen.

¹⁰⁴² Quellen bei Alföldi, *Hasta* 9 f. mit Anm. 93-98.

¹⁰⁴³ Die Aufgaben dieses Prätors sind bei Plin. epist. V 9 beschrieben, auch wenn dieser die *hasta* selbst nicht erwähnt. Belege zu den Bezeichnungen bei Alföldi, *Hasta* 9 f. mit Anm. 99-104.

¹⁰⁴⁴ Alföldi, Speersymbol 5 f. Taf. 3.

¹⁰⁴⁵ Zu den Benefiziariern s. die neueren Gesamtdarstellungen von Ott und Nelis-Clément.

¹⁰⁴⁶ Zu den Lanzen der Benefiziarier ist bis heute grundlegend der Aufsatz von Ritterling, *Amtsabzeichen* 9 ff. Dieser vermutete auf S. 24 bereits, dass nicht nur Benefiziarier, sondern alle Angehörigen des *officium* des Statthalters ein solches Lanzenemblem besessen haben. Vgl. auch Ubl, *Bronzefunde* 5 f.; Ubl, *Benefiziarierabzeichen* 381 f.; Eibl 273 ff.; Kovács, *Beneficiarius*

Lances 956 f. Letzterer nennt weiterhin einen *immunis caeriaensis* und einen *protector* als Träger solcher Lanzenembleme.

¹⁰⁴⁷ Die Reliefdarstellungen auf Inschriftsteinen der Benefiziarier sind nun zwar im CBFIR gesammelt, für die Lanzenspitzen jedoch fehlen neuere Zusammenfassungen. Über das CBFIR hinausgehend sind bei Nelis-Clément 343 Nr. 5, dazu 551 Abb. I 5.1. 5.2, und 344 Nr. 7b, dazu 552 Abb. I 7b, a-c, zwei weitere Reliefwiedergaben zu finden. Kovács, *Beneficiarius Lances* 955 ff. bietet weitere Ergänzungen.

¹⁰⁴⁸ Eibl 278 Anm. 37.

¹⁰⁴⁹ Zu den geschlitzten Lanzenspitzen vgl. Klein, *Votivwaffen* 87 ff.

¹⁰⁵⁰ Ritterling, *Amtsabzeichen* 23 ff.; ebenso Eibl 278 ff.; Nelis-Clément 285.

¹⁰⁵¹ So Oldenstein 152 ff.; Spindler 186 f.; Ubl, *Benefiziarierabzeichen* 388; Kovács, *Beneficiarius Lances* 957. Vorsichtiger formuliert Eibl 291, dass zumindest die Balteusbeschläge vermutlich Abzeichen darstellen. Anders Petculescu 190 ff., nach dem die Fibeln und Beschläge keinesfalls Dienstabzeichen seien und vermutlich sowohl von aktiven als auch ehemaligen *principales* getragen werden durften, jedoch nicht verpflichtend waren und auch keine amtliche Funktion hatten; wahrscheinlicher sei eine magische Wirkung.

lichen Darstellungen die Entscheidung zunehmend schwieriger wird, wie eng der Besitz dieser Objekte an eine entsprechende Amtsgewalt gebunden war¹⁰⁵². Besondere Bedeutung kommt im Hinblick auf eine Typologie dieser Lanzen dem Fund einer solchen Spitze im Weihebezirk der Benefiziarier in Osterburken¹⁰⁵³ zu. Es handelt sich um die einzige aufgrund des Fundortes sicher dieser Dienstgruppe zuzuordnende Lanzenspitze. Daneben existieren gleichwohl mehrere Reliefdarstellungen derartiger Lanzenspitzen, die durch Inschriften eindeutig als Abzeichen der *frumentarii*, *speculatores* oder *beneficarii* bestimmt sind¹⁰⁵⁴. Wie Eibl festgestellt hat, entziehen sich die im Detail sehr heterogenen Lanzenspitzen einer typologischen Gliederung nach Chargen ebenso wie einer nach chronologischen Gesichtspunkten¹⁰⁵⁵. Als Gemeinsamkeit ist jedoch festzustellen, dass sie allesamt ein Lanzenblatt aufweisen und somit deutlich als Lanzenspitze erkennbar bleiben. Ferner sind sie alle aus Eisen gefertigt und damit deutlich von den aus Messing oder Bronze hergestellten Kultstandarten unterschieden¹⁰⁵⁶. Der Bezug zu nutzbaren Waffen wird demnach sowohl durch die Form als auch durch die Wahl des Materials gewahrt. Für die Deutung der Lanzenspitzen als Hoheitszeichen bzw. Amtsinsignie scheint diese Beobachtung nicht unerheblich zu sein. Nach herrschender Forschungsmeinung handelt es sich bei den Lanzen um Amtsinsignien, die die Soldaten als Amtsträger und als von höherer Stelle mit besonderen Befugnissen ausgestattet ausweisen¹⁰⁵⁷. Der Vorgang der Machtübertragung durch Überreichung eines Lanzenemblems bestätigt deutlich die referierten Ergebnisse Alföldis. Offensichtlich war die Lanze in der römischen Kultur wesentlich mehr als eine simple Waffe. Vielmehr scheint sie durch ihre Stellung als in der Frühzeit besonders wichtige Waffe zu einem Herrschaftssymbol geworden zu sein.

Die soziologische Forschung hat sich bereits vor Längerem mit den Wegen beschäftigt, wie aus Waffen Herrschaftssymbole werden können¹⁰⁵⁸, und insbesondere Neumann hat dies im Bezug auf die Lanzen genauer untersucht. Seine kulturübergreifende Studie umfasst dabei nicht nur europäische Kulturen, sondern auch die nord- und südamerikanische Urbevölkerung, im Speziellen die Maya und Tekton-Dakota-Indianer. Durch diesen Blick auf außereuropäische Kulturen, der zahlreiche Parallelen zu in Europa feststellbaren Phänomenen aufdeckt, kann sichergestellt werden, dass die bei den europäischen Kulturen erzielten Ergebnisse nicht allein in einer gemeinsamen kulturellen Wurzel begründet liegen. So wäre ein alleiniger Blick auf die Lanzensymbolik bei Germanen und Römern wenig sinnvoll, zumal das mittelalterliche Rechtsbrauchtum oft direkt dem römischen Recht entspringt. Das Überschreiten der kulturellen Grenzen ist somit elementar wichtiger Bestandteil einer solchen Untersuchung, zeigt er doch, dass das Lanzensymbol in seiner grundsätzlichen Funktion nicht kulturspezifisch ist. Zudem ermöglicht diese soziologische Herangehensweise ein besseres Verständnis für Funktion und Bedeutung von Lanzen in der römischen Kultur, insbesondere in Bereichen, zu denen die römischen Quellen schweigen.

Wie nicht anders zu erwarten, kann dem von Neumann mithilfe seiner kulturübergreifenden Studie gewonnenen Ergebnis, »das Lanzensymbol dient als Repräsentant der Idee der Gemeinschaft sowie der Macht,

¹⁰⁵² Die ebenfalls häufig als Amtsabzeichen interpretierten Beschlüge in Form von Miniaturschwertern werden hier bewusst beiseite gelassen, da sie im Bezug auf die Lanzensymbolik keine Relevanz besitzen, abgesehen vielleicht davon, dass auch bei diesen eine Waffe als Herrschaftszeichen fungiert. Vgl. zu diesen Oldenstein 152 ff.; Kovács, *Beneficiarius Lances* 960 ff. mit weiterer Lit.

¹⁰⁵³ Eibl 278 f. Abb. 6a. b. 294 Nr. 3.

¹⁰⁵⁴ Eibl 286 ff. 292 ff. Taf. 1a. b mit knappem Katalog.

¹⁰⁵⁵ Eibl 286. Ebenso Klein, *Votivwaffen* 91 f.

¹⁰⁵⁶ Ebenso Eibl 278 ff. Anm. 37. Eine Ausnahme scheint hier lediglich die Lanzenspitze aus Virunum zu bilden, die nach den Angaben von Piccottini, *Benefiziarierlanze* 167 ff. aus Bronze gefertigt und feuervergoldet war.

¹⁰⁵⁷ So auch Ubl, *Benefiziarierabzeichen* 381 f.; Piccottini 168 ff.; Eibl 286 ff.; Nelis-Clément 286. Oldenstein 153 schreibt, dass »die Lanzenabzeichen von Leuten getragen wurden, die diese Macht (Anm. des Verf.: die des Kaisers) stellvertretend für den Kaiser in den Provinzen verkörpern«.

¹⁰⁵⁸ Prägnant dazu Neumann, *Symbolik* 236 f. Alle Arten von Waffen eignen sich prinzipiell als Zepter oder Hoheitszeichen, die Auswahl erfolgt je nach den Vorlieben des Kulturkreises. Prinzipiell repräsentieren sie den eher kriegerischen Anteil der Königsmacht, können jedoch natürlich auch andere Konnotationen annehmen.

womit es einen Komplex grundlegender gesellschaftlicher Verhaltensweisen visuell mitorganisiert und diese Strukturen wahrnehmbar und »begreifbar« macht¹⁰⁵⁹, aufgrund der von Alföldi anhand kulturspezifischer Denkmäler gewonnenen Erkenntnisse vollauf zugestimmt werden; dies betrifft insbesondere die Vorstellung der Lanze als Machtsymbol, die mehr als deutlich aus den genannten Quellen abzuleiten war. Doch auch die zweite von Neumann angesprochene Funktion der Lanze als Repräsentant einer Gemeinschaftsidee ist bei den Römern zu finden, obgleich sie aus den literarischen Quellen nicht unmittelbar herauszulesen ist. Gleichwohl verwundert dies kaum, schreibt Neumann doch, dieser Aspekt der Bedeutung von Lanzen sei nur aus einer funktionalen Betrachtungsweise zu erkennen, nicht jedoch aus einer rein repräsentativen¹⁰⁶⁰. Über eine solch funktionsbezogene Analyse kommt man auch für das römische Verständnis der Lanze zu dem Schluss, dass der Gedanke der Gemeinschaft in der Lanzensymbolik präsent ist.

Alföldi hat in seiner Untersuchung auch die Feldzeichen als Lanzen erklärt, die mit Auszeichnungen und anderen Schmuckobjekten verziert worden sind¹⁰⁶¹. Belegt wird diese These dadurch, dass bis Augustus nur Lanzenspitzen als Feldzeichenbekrönungen verwendet wurden, die höchstwahrscheinlich stets aus Eisen waren¹⁰⁶². Selbst die *vexilla* besaßen immer eine solche Spitze. Zudem verweist die Überlieferung, nach der die ersten Feldzeichen Heubündel gewesen seien¹⁰⁶³, auf die *fasces* und somit wiederum in den Bereich der Herrschaftssymbolik. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, sind die Feldzeichen in der Bildsprache ebenfalls als Chiffre für das *imperium*, also die herrscherliche Macht aufzufassen¹⁰⁶⁴. Allein daraus erklärt sich auch ihr Fehlen beim Triumphzug, da sie als Zeichen des *imperium* im Bereich *militiae* nicht über das *pomerium* getragen werden durften¹⁰⁶⁵.

Auch die zweite an den Feldzeichen der Kaiserzeit auftretende Bekrönungsform, die rechte Hand, besitzt eine enge Verbindung zur Herrschaftssymbolik¹⁰⁶⁶. Diese kommt beispielsweise in einigen metaphorischen Verwendungen des Wortes *manus* zum Vorschein, so in der *manumissio*¹⁰⁶⁷, welche die Entlassung des Sklaven aus der Gewalt seines Herrn bezeichnet, in der *manus*¹⁰⁶⁸ als Begriff für die Hausgewalt des *pater familias* oder im Begriff der *mancipatio*¹⁰⁶⁹, einem Rechtsakt, bei dem besondere Besitz- und Rechtsbefugnisse von einem römischen Bürger auf einen anderen übertragen werden konnten. Die Hand tritt dabei stets als sehr altes Symbol für eine rechtliche Machtbefugnis auf, deren genaue Definition sich jedoch schwierig gestaltet. Dessen ungeachtet kann an einer Zugehörigkeit der Hand zum Bereich der Herrschaftssymbolik kaum gezweifelt werden.

In der Zusammenschau erlauben die Belege eine Zuordnung der Feldzeichen in den Symbolkreis der Herrschaftsinsignien. Ihnen liegt die Lanze zugrunde, weshalb die Lanzensymbolik auch in ihnen wirksam ist. Doch sind die Feldzeichen mehr als reine Herrschaftssymbole, sie sind Identifikationsobjekte der Truppen und damit Repräsentant der Idee der Gemeinschaft, ähnlich wie es Neumann bereits als kulturübergreifende Eigenschaft der Lanze herausgearbeitet hat. Sie stehen für die Gemeinschaft und helfen dabei, ein

¹⁰⁵⁹ Neumann, Symbolik 231. Vgl. auch Neumann, Lanzensymbolik 196 ff.

¹⁰⁶⁰ Neumann, Symbolik 233.

¹⁰⁶¹ Alföldi, Hasta 12 ff.

¹⁰⁶² Vgl. 76 ff.

¹⁰⁶³ Vgl. 106 f.

¹⁰⁶⁴ Vgl. 201 ff.

¹⁰⁶⁵ Vgl. 202.

¹⁰⁶⁶ Brilliant, Gesture 215 f. Scarano Ussani 321 ff. versucht über einen Vergleich der *manumissio* des *pater familias* mit den Hoheitsrechten, die an die Lanze geknüpft sind, eine Verbindung beider Symbole zu belegen. 330 kommt er zu dem Schluss: »Si conferma così la possibilità dell'esistenza di un legame simbolico tra manus e hasta. Questa sembra essere,

infatti, il segno dei poteri fondamentali della società arcaica, riconducibili entrambi alla manus: quello del rex, il »signore« dell'embrionale organizzazione politica di villaggio e poi di tipo proto-urbano, e quello del pater familias, il »signore« del gruppo familiare e della casa.« Im Detail bleiben hier sicherlich noch Fragen offen, doch ist die grundsätzliche Überlegung durchaus überzeugend.

¹⁰⁶⁷ Brilliant, Gesture 215 mit Anm. 8; Scarano Ussani 321 ff.; DNP IV (1998) 654 f. s.v. Freilassung (G. Schieman).

¹⁰⁶⁸ Brilliant, Gesture 215 mit Anm. 9-11; DNP VII (1999) 839 ff. s.v. manus (G. Schieman).

¹⁰⁶⁹ Brilliant, Gesture 215 mit Anm. 12. 13; DNP VII (1999) 795 f. s.v. mancipatio (D. Schanbacher).

Gefühl der Zusammengehörigkeit zu erzeugen; gemeinsam stehen die Soldaten unter dem *signum*, das sie wiederum repräsentiert.

Nachdem somit die soziologische Sichtweise bezüglich der Lanzensymbolik skizziert wurde und sich als auf den römischen Kulturkreis übertragbar erwiesen hat, wobei sich die Forschungen Alföldis und Neumanns zu einem schlüssigen Gesamtbild ergänzen, seien noch einige weitere Beobachtungen hierzu angefügt.

Neumann betont in seinen Untersuchungen sicher zu Recht die Herleitung der Lanze als Herrschaftssymbol aus ihrer Funktion als Waffe¹⁰⁷⁰, ebenso wie dies bei Alföldi bezüglich der *hasta* zu finden ist¹⁰⁷¹. Im Hinblick darauf gewinnt eine Angabe des Servius an Gewicht, der schreibt, die *hasta pura*, die als Auszeichnung verliehen wird, sei »*sine ferro*«; eine Aussage, die sich nur auf die Lanzenspitze beziehen kann und gegen eine Fertigung derselben aus Eisen spricht¹⁰⁷². Die *hasta pura* war eine Ehre auszeichnung und kein Herrschaftssymbol, wurde jedoch wie ein solches von einem Imperiumsträger verliehen. Folglich konnte durch die Vergabe einer Lanze sowohl eine Machtübertragung angezeigt als auch eine simple Ehrung ausgedrückt werden. Dabei gewinnt die Materialwahl möglicherweise eine besondere Relevanz, da eine Herstellung der *hasta pura* aus einem anderen Metall als Eisen oder sogar aus einem nichtmetallischen Material die Nutzung einer solchen als Waffe unmöglich gemacht hätte. Mit dieser Unverwendbarkeit als Waffe geht allem Anschein nach auch eine Nichteinsetzbarkeit als Herrschaftssymbol einher. Entsprechend sind auch die Aufsätze der Kultstandarten aus Bronze oder Messing, die sogenannten Benefiziarierlanzen hingegen zumeist aus Eisen gefertigt. Die Bedeutung des Materials ist somit nicht zu unterschätzen, denn obgleich die als Herrschaftssymbol eingesetzten Lanzenspitzen selbstverständlich nicht für den realen Gebrauch vorgesehen waren, verband sie ihre Herstellung aus Eisen mit im Krieg einsetzbaren Lanzen und infolgedessen mit der Vorstellung einer Waffe als Herrschaftssymbol.

Hinzuweisen ist hier ferner auf die *hastae Martis*, die im *sacrarium* der Regia aufbewahrt und von in den Krieg ziehenden Feldherren vor ihrem Aufbruch berührt sowie mit den Worten »*Mars vigilia* !« angesprochen wurden¹⁰⁷³. Zwar offenbart sich auch in diesem Brauch eine enge Verbindung des Feldherrn als Träger des *imperium* mit Lanzen, die hier aber nicht herrschaftliche Macht repräsentieren, sondern eine Erscheinungsform des Kriegsgottes darstellen. Dementsprechend dürfte es sich bei der Entwicklung der Lanze zu einem Herrschaftssymbol und der Vorstellung, der Kriegsgott Mars könne in einer oder mehreren Lanzen erscheinen, aller Wahrscheinlichkeit nach um inhaltlich zu trennende Phänomene handeln. Die emblematische Funktion der Lanzenspitze als Zeichen herrschaftlicher Macht ist folglich nicht auf ein Ansehen der Lanze als Repräsentationsform des Mars zurückzuführen.

STANDARTEN VON VEREINEN UND KULTGEMEINSCHAFTEN

Standarten wurden im Römischen Reich nicht nur als Feldzeichen und Amtsinsignien, sondern auch von Vereinen und Kollegien verwendet. Eine erschöpfende Untersuchung zu diesem Thema kann und soll hier nicht vorgelegt werden. Dennoch muss dieser Komplex zumindest angesprochen werden, um zum einen das römische Standartenwesen insgesamt besser verständlich machen und zum anderen Unterscheidungsmerkmale oder mögliche Gemeinsamkeiten zwischen diesen Standarten und den militärischen Feldzeichen aufzeigen zu können.

¹⁰⁷⁰ Neumann, Symbolik 236f. Vgl. Anm. 1058.

¹⁰⁷¹ Alföldi, *Hasta* 1.

¹⁰⁷² Serv. metr. Hor. VI 760. Vgl. Büttner 142 ff. Anders Kovács, *Hasta* 81 ff., der vermutet, dass die *hasta pura* zwar anfangs

keine eiserne Spitze besessen habe, in der Kaiserzeit aber mit einer solchen versehen worden sei.

¹⁰⁷³ Serv. metr. Hor. VIII 3; Plut. Rom. XXIX 1. Vgl. auch Simon, *Mars Ultor* 17.

Im Römischen Reich gab es eine Vielzahl privater Vereinigungen¹⁰⁷⁴, von denen hier zunächst vor allem die Kult- und Zunftvereine näher betrachtet werden sollen¹⁰⁷⁵. Anschließend soll auch das *collegium iuvenum* angesprochen werden, das seinem Charakter nach als zumindest halbstaatlich anzusehen ist.

Ein Mosaik (Va 9 Taf. 139) mit der Darstellung solcher Vereinsstandarten wurde in der *schola* der *praecones*¹⁰⁷⁶ am Palatin gefunden. Auf diesem sind mehrere Vereinsangehörige wiedergegeben, von denen drei identische und weitgehend den üblichen Mustern folgende *vexilla* tragen. Bemerkenswert ist die Binnenzeichnung auf den gefransten Tüchern, die in jeder der Ecken jeweils einen kurzen Γ-förmigen Winkel und in der Mitte eine runde Scheibe mit einem zentralen helleren Fleck zeigt. Die *vexilla* sind aufgrund der Darstellung wohl als Standarten des *collegium* der stadtrömischen *praecones* zu interpretieren. Die Wiedergabe einer Binnenzeichnung auf den Tüchern, so undetailliert sie auch sein mag, lässt auf ein allgemeines Dekorieren der Vereinsstandarten schließen, ähnlich wie es auch für die militärischen *vexilla* anzunehmen ist. Grundsätzlich dürfte die spezifische Gestaltung des Tuches mit dem die Standarten führenden Verein in Zusammenhang stehen. Diesbezüglich sind die auf dem Mosaik abgebildeten Winkel in den Ecken wenig aussagekräftig, da sie an *vexilla* verschiedenster Verwendung häufig auftreten. Bedeutungsvoller dürfte demnach die zentral auf dem Tuch platzierte Scheibe sein, deren Wiedergabe jedoch zu undetailliert ist, um das durch sie repräsentierte Objekt eindeutig zu benennen. Immerhin weist der mittig auf ihr zu erkennende helle Fleck darauf hin, dass hier keine ebene Oberfläche dargestellt wurde, sondern eine Scheibe mit Buckel in der Mitte, ähnlich wie das bei *paterae* der Fall ist. Hervorzuheben sind zudem die Spitzen der *vexilla*, an denen sich Querhasten befinden, wodurch sich eine insgesamt ungefähr kreuzartige Form ergibt. Kleine Querhasten sind auch an einigen Lanzen spitzen militärischer Feldzeichen zu beobachten¹⁰⁷⁷.

Von den Zunftvereinen liegen insbesondere für das *collegium fabrum* recht gute Informationen bezüglich der von ihnen geführten Standarten vor. Eine aus Dakien stammende Inschrift (E35) belegt sowohl die Existenz von *vexillarii* als auch von *imaginiferi*. *Vexillarii* dieses Kollegiums sind auch in zwei weiteren Inschriften nachgewiesen, die aus Salonae¹⁰⁷⁸ und Sarmizegetusa¹⁰⁷⁹ stammen. Obgleich die Anzahl der Belege recht gering ist, scheint doch die Annahme, dieses *collegium* habe prinzipiell über ein eigenes *vexillum* sowie aller Wahrscheinlichkeit nach auch über eine *imago* verfügt, gerechtfertigt zu sein. Die *collegia fabrum* hatten neben ihrer Funktion als Vereinigung der Handwerker auch eine öffentliche Aufgabe im Feuerlöschwesen inne¹⁰⁸⁰, ebenso wie das *collegium centonariorum*¹⁰⁸¹, für das durch eine Inschrift aus Aquincum die Existenz eines *vexillarius*¹⁰⁸² gesichert ist. Vermutlich können die Erkenntnisse hinsichtlich dieser beiden Kollegien auf alle derartigen Berufskollegien verallgemeinert werden, die somit ähnlich wie auch mittelalterliche Zünfte eigene Fahnen bzw. Standarten besessen haben dürften, welche zu besonderen Anlässen wie Aufzügen oder Paraden getragen worden sind. Dabei dienten sie gewiss in erster Linie als Gruppensymbole und Identifikationsobjekte. Ihrer nichttaktischen Funktion entsprechend handelt es sich bei den Standarten um *vexilla* und *imagines*, wohingegen *signa* unter den Vereinsstandarten nicht nachzuweisen sind.

¹⁰⁷⁴ Plin. epist. X 33-34 belegt, dass die Kollegien und Vereine von der Reichsverwaltung skeptisch betrachtet wurden, weshalb noch unter Caesar oder Augustus eine *lex Iulia de collegiis* erlassen wurde, welche die Möglichkeiten der Vereinsgründungen stark einschränkte. Vgl. dazu auch Ladage 323 ff.

¹⁰⁷⁵ Zu dieser Einteilung vgl. Jaczynowska 359 ff. mit weiterer Lit.; De Robertis Bd. II passim.

¹⁰⁷⁶ Zur *schola* s. LTUR IV 254 f. mit weiterer Lit. Zu den *praecones* und dem Gebäude Lugli 441 ff.

¹⁰⁷⁷ Vgl. 78.

¹⁰⁷⁸ CIL III 7900.

¹⁰⁷⁹ CIL III 8837.

¹⁰⁸⁰ Aus einem Briefwechsel des Plinius (Plin. epist. X 33-34) mit Traian ist zu erfahren, dass die *fabri* ebenso wie die *centonarii* und *dendrophori* auch im Feuerwehrdienst eine Rolle spielten.

¹⁰⁸¹ Es handelt sich hierbei um die Hersteller von Lumpendecken, die mit Wasser oder Essig getränkt im Feuerlöschdienst zum Einsatz kamen. Vgl. Lafer 54 ff.

¹⁰⁸² AE 1937, 194.

Zu den religiösen Vereinen ist ein *collegium* der *Bacchi vermaculorum* zu rechnen, für das in einer Inschrift insgesamt drei *vexillarii* überliefert sind¹⁰⁸³. Auch bei diesen Standarten dürfte es sich um Symbole der Gruppenidentität gehandelt haben. In den Kaiserviten Galliens und Aurelians sind überdies Beschreibungen von Umzügen zu Ehren der Kaiser erhalten, im Rahmen derer jeweils auch *vexilla* von *collegia* genannt werden¹⁰⁸⁴.

In einer Synopse offenbaren die hinsichtlich der einzelnen Vereinigungen eher dürftigen Zeugnisse ein recht klares Bild. Demnach haben zahlreiche Vereine – seien sie nun berufsmäßig oder kultisch motiviert – Fahnen in Form von *vexilla* und Kaiserbildnisse in Form von *imagines* besessen und diese auch bei Paraden zur Schau getragen¹⁰⁸⁵. Ebenso wie bei den Truppen waren auch diese *vexilla* vermutlich einzig durch die Farbgebung und Beschriftung des Tuches von denen anderer Gruppierungen zu unterscheiden. Allerdings ist aufgrund der noch genauer zu besprechenden Darstellungen solcher Vereinsfahnen zu vermuten, dass für sie größere Freiheiten in der Ausgestaltung bestanden haben, als dies bei den Truppenfahnen festzustellen war. Die *imagines* dürften ebenfalls ähnlich jenen des Heeres und den auch ansonsten im Römischen Reich verbreiteten tragbaren Kaiserbildnissen gestaltet gewesen sein.

Gesicherte Darstellungen von Vereinsstandarten haben sich nur selten erhalten. Neben dem genannten Mosaik in der *schola* der *praecones* sind vor allem zwei aus Ostia stammende Panele eines gemalten Wandfrieses zu nennen, die jeweils zwei Kulthandlungen eines Kinderkollegiums wiedergeben. Auf einem der Panele (Ma 2.2 Taf. 136) sind ein Opfer für Diana sowie eine Prozession zu sehen, bei der zwei auf Stangen montierte, recht kleinformatige Bildnisse mitgeführt werden. Die geringe Größe der Darstellung sowie ihr Erhaltungszustand erlauben keine Entscheidung, ob es sich bei ihnen um Götter- oder Kaiserbilder handelt. Auf dem zweiten Panel (Ma 2.1 Taf. 136) sind eine Prozession mit einem Boot und eine davon wohl zu trennende Opferhandlung dargestellt, bei der eines der Kinder ein *vexillum* trägt, an dessen Querholz zusätzlich drei wiederum nicht eindeutig zu bestimmende Büsten angebracht sind. Aufgrund der Kurzhaarfrisuren dürfte es sich weniger um Götter, sondern eher um Mitglieder der kaiserlichen Familie handeln.

Die Gemälde geben offenkundig Kulthandlungen eines nicht sicher zu benennenden Kinderkollegiums wieder, wobei der Gedanke an ein *collegium iuvenum* naheliegt¹⁰⁸⁶. Auffällig ist die Anbringung der drei Büsten am Querholz des *vexillum*, durch die sich diese Standarte klar von den sonstigen, insbesondere militärisch genutzten *vexilla* unterscheidet. Will man in dieser Besonderheit nicht einfach einen Ausdruck künstlerischer Phantasie erkennen¹⁰⁸⁷, kann die Darstellung als Indiz dafür herangezogen werden, dass Vereine in der Gestaltung ihrer Fahnen freier und nicht den gleichen strengen typologischen Regeln wie die Truppen unterworfen waren, wo eine solche Hinzufügung kaum möglich gewesen wäre¹⁰⁸⁸. Überraschen kann dieses Ergebnis indes kaum, handelt es sich hier doch in erster Linie um private Vereine, auch wenn sie bisweilen öffentliche Aufgaben wie das bereits angesprochene Feuerlöschwesen übernehmen konnten¹⁰⁸⁹. Die *imagines*, die auf dem Fries aus Ostia dargestellt sind, fallen ebenso aus dem Rahmen wie das dort abgebildete *vexillum*. Sie sind weder in ihrer Größe noch in ihrer Gestaltung mit den aus dem

¹⁰⁸³ CIL III 6150 = ILS 4060. Vgl. De Robertis II 519 f. Die Auflösung »v<=e>x(illarius)« ist zwar ungewöhnlich, jedoch keineswegs singular. Sie ist ebenso zu finden in den Inschriften AE 1964, 230 und CIL VI 3203.

¹⁰⁸⁴ HA Gall. VIII 6 und HA Aurel. XXXIV 4.

¹⁰⁸⁵ Ebenso Lafer 95; Nijf 323 f.

¹⁰⁸⁶ So Piganiol 44 ff. Vgl. die Ausführungen hier 412.

¹⁰⁸⁷ Am Traiansbogen in Benevent (SR 9.2 Taf. 46) ist ein *vexillum* mit fünf kleinen Adlern am Querholz dargestellt, das dort als Attribut einer Personifikation dient. Mittels der Adler wird die

Standarte auf fünf Veteranenkolonien bezogen. In ähnlicher Weise könnten auch die Büsten auf den Malereien hinzugefügt worden sein, um dem *vexillum* eine besondere Konnotation zu geben.

¹⁰⁸⁸ Eine vergleichbare Besonderheit an einer Militärstandarte zeigt SD 11 (Taf. 85). Dort sind auf einem Querholz drei Büsten platziert. Allerdings handelt es sich dabei aller Wahrscheinlichkeit nach um die sehr freie künstlerische Umsetzung einer Reliefdarstellung auf einer *phalera*.

¹⁰⁸⁹ Vgl. Ausbüttel 71 ff.

Militär bekannten Vertretern dieses Standartentyps zu vergleichen. Die geringe Größe der Bildnisse ist möglicherweise mit der Tatsache zu erklären, dass es sich bei ihren Trägern um Kinder handelt, zumal einer ungefähr lebensgroßen Edelmetallbüste zum einen ein enormer Wert und zum anderen ein erhebliches Gewicht zugekommen sein dürfte. Dementsprechend sind die ungewöhnlichen Charakteristika der *imagines* in dieser Darstellung nicht unbedingt auf die Standarten gleichen Typs bei anderen Vereinen übertragbar.

Eine weitere Vereinsstandartendarstellung hat sich auf einer Reliefplatte aus Virunum (Re 3.1. 3.2 Taf. 119) erhalten. Dort ist eine Parade jugendlicher, ja beinahe kindlicher Reiter wiedergegeben, von denen einer ein relativ großes und recht einfach gestaltetes *vexillum* trägt, das gänzlich dem üblichen Gestaltungsmuster dieses Standartentyps entspricht. Das Relief wird allgemein als Wiedergabe des *lusus iuvenalis*, eines Aufzuges des *collegium iuvenum*, interpretiert¹⁰⁹⁰. Damit kann es als Beleg für die Verwendung eines *vexillum* in dieser Vereinigung gelten¹⁰⁹¹.

Vetters¹⁰⁹² weist in seiner Publikation einer in Ephesos gefundenen Standartenbekrönung diese sowie von anderen Fundorten stammende vergleichbare Objekte ebenfalls dem *collegium iuvenum* zu, wobei er sich vor allem auf eher allgemeine Erwägungen wie ihre große Verbreitung und die Bedeutung dieser Jugendvereine stützt. Weder die Fundorte noch ikonographische Beobachtungen an den Standarten selbst werden von ihm eingehender diskutiert. Anders geht Arce bei seiner Untersuchung einer vergleichbaren, aus Pollentia stammenden Standarte vor, indem er vor allem die an dieser und anderen Standarten dieses Typs applizierten Götterfiguren auf ein übergreifendes Programm hin untersucht¹⁰⁹³. Ihre Zusammenstellung in Verbindung mit der Deutung der an der Spitze der Standarte angebrachten Statuette als Genius Iuventus, die jedoch nur auf deren Bartlosigkeit und Jugendlichkeit sowie den Attributen in Form einer *bullā*, eines Füllhorns und einer *patera* beruht, geben s.E. den Hauptausschlag für die ebenfalls von ihm vertretene Zuweisung dieser Standarten an das *collegium iuvenum*¹⁰⁹⁴. Für eine solche Interpretation spricht nach Meinung Arces auch die bereits von Vetters vorgebrachte Überlegung, in den großen Rundöffnungen könnten Bildnismedaillons der Kaiser montiert gewesen sein¹⁰⁹⁵, da gerade das *collegium iuvenum* eine besondere Beziehung zum Kaiserhaus besitze¹⁰⁹⁶.

Arce nimmt auch zum statuarischen Programm dieser Standartenbekrönungen Stellung, das in seiner Zusammenstellung bei den verschiedenen Vertretern dieser Objektgruppe auffällig stark variiert. So kommt er ob seiner Beobachtung, an einer in Athen aufbewahrten Standarte sei zwar ebenfalls ein Genius Iuventus befestigt, aber mit Figuren von Minerva, Mars und Apoll kombiniert, zu dem Schluss, das dortige *collegium* habe einen eher militärischen Charakter besessen, während in Pollentia aufgrund der Anbringung von Tyche-, Isis- und Dianastatuetten eher glücksbringende Aspekte betont worden seien. Doch mutet diese Erklärung wenig überzeugend an, da die Aufgaben der *collegia iuvenum* überall recht ähnlich gewesen sein dürften¹⁰⁹⁷.

¹⁰⁹⁰ Grundlegend Egger, *Lusus iuvenalis* 115 ff. Allg. zum *collegium iuvenum* s. Jaczynowska 359 ff.; Ladage 319 ff.; Ranzazzo 201 ff.

¹⁰⁹¹ Ubl, *Waffen* 381 nimmt aufgrund der ehemaligen Existenz einer zweiten Platte mit spiegelgleicher Darstellung an, dass die Reiter nach Altersgruppen getrennt waren und diese jeweils ein *vexillum* führten. Dies ist zwar denkbar, durch die Reliefs aus Virunum allein jedoch nicht zu sichern.

¹⁰⁹² Vetters 393 ff.

¹⁰⁹³ Arce 33 ff.

¹⁰⁹⁴ Ebenda. Ihm folgend Faider-Feytmans 111 ff.; Gabelmann, *Iuventusrelief* 373.

¹⁰⁹⁵ Ubl, *Bronzefunde* 14 weist diese Annahme zurück, da ein Grabstein aus Perinth (dort Abb. 12) eine ähnliche Lanzen-

spitze mit ungefüllten Augen zeige. Die auf diesem Grabstein abgebildete Lanzen Spitze ist allerdings nicht sicher dem gleichen Typ zuzuweisen.

¹⁰⁹⁶ Arce 35 mit Bezug auf Vetters 397. Arce 396 f. ausführlich zur Bedeutung der *collegia iuvenum* und ihrem Bezug zum Kaiserhaus. Wie Ladage 340 f. hervorhebt, richtet sich der Zeitpunkt der *Iuvenalia* nach dem Datum, an dem der amtierende Augustus seine Toga angelegt hat.

¹⁰⁹⁷ Ubl, *Bronzefunde* 11 f. möchte in den Aufsätzen Embleme der *frumentarii* erkennen. Ferner rühren die unterschiedlichen Statuenprogramme s.E. daher, dass sie private Hinzufügungen der Lanzen Träger an ihre Amtsabzeichen darstellen würden, was im Fall von offiziellen Abzeichen jedoch kaum vorstellbar ist.

Künzl hat insgesamt neun Vertreter dieser Gruppe von Standartenaufsätzen¹⁰⁹⁸ und ihre Fundorte¹⁰⁹⁹ zusammengestellt¹¹⁰⁰, wobei vor allem ihre weite Verbreitung und die hinsichtlich der grundsätzlichen Form hohe Homogenität ins Auge fallen. Diese Beobachtungen lassen zwei Schlussfolgerungen zu: Entweder handelt es sich bei den Trägern dieser Standarten um Vertreter einer reichsweit einheitlich existierenden Institution¹¹⁰¹ oder aber um verschiedene Institutionen ungefähr gleichen Ranges, deren Embleme in formaler Hinsicht staatlichen Regelungen unterworfen waren¹¹⁰²; anders scheint diese Gleichförmigkeit kaum zu erklären sein¹¹⁰³. Dementsprechend würde die von Künzl¹¹⁰⁴ vorgeschlagene Interpretation der Standarten als Embleme verschiedener Kultvereine bedeuten, dass die Form der von diesen Vereinen getragenen Lanzenembleme verbindlich geregelt gewesen sein müsste, was durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Die von Degen geäußerte Vermutung, es handele sich bei den Standarten möglicherweise sogar um Erzeugnisse aus ein und derselben Werkstatt¹¹⁰⁵, könnte zwar die enge Verwandtschaft untereinander erklären, würde aber zur Frage nach den Verbreitungswegen führen. Ausgehend von dem sehr großen Verbreitungsgebiet wäre dann wohl eine Verteilung dieser Standarten durch die Reichszentrale anzunehmen, und dies spräche wiederum für eine reichsweite Existenz der Institution, die solche Standarten führte¹¹⁰⁶. Weitergehende Aussagen über Funktion und Vergabemechanismen dieser Standartenbegründungen sind wohl erst aufgrund einer intensiveren Beschäftigung mit dieser Fundgruppe möglich, wie Degen sie bereits angeregt hat¹¹⁰⁷. Da hierfür jedoch vor allem eine Durchsicht der Museumsbestände im Hinblick auf mögliche Einzelelemente von Standarten dieses Typs dringend notwendig wäre, um so das ikonographische als auch das Verteilungsspektrum der Standarten besser beurteilen zu können, muss dies künftigen Untersuchungen überlassen bleiben¹¹⁰⁸.

¹⁰⁹⁸ Das *signum* aus Neupotz, das Künzl a.O. 91 ff. von dieser Gruppe formal abtrennt, weist zwar eine erheblich schlichtere Form auf – so fehlen die gelochten Bleche und Statuetten jeglicher Art – doch dürfte es aufgrund der grundsätzlich ähnlichen Struktur und der großen Rundlöcher in einen ähnlichen Zusammenhang gehören. Singulär ist die Aufschrift an diesem Stück, die wohl einen bislang unbekanntem Gott »MAD-DURO« nennt und somit den Bezug zu einer Kultgemeinschaft sichert.

¹⁰⁹⁹ Bezüglich der Fundorte ist interessant, dass einige der Aufsätze aus an Straßen gelegenen Heiligtümern stammen – einem kleinen Heiligtum am Pass des Großen St. Bernhard (Degen 244 ff.), einem Kultplatz an einer Fernstraße bei Gauting (Egger, Gauting 98 ff.) und bei einer nicht sicher zu deutenden, baulichen Struktur an einer Straße bei Freialdenhoven (Päffgen – Perse 88 ff.).

¹¹⁰⁰ Künzl, Alamannenbeute I 89 ff. Abb. 4. Spindler 191 Liste C nennt sogar 18 Vertreter, wobei er sich auf Degen 245 ff. bezieht, der allerdings nicht nur vollständige oder leicht fragmentierte Spitzen katalogisiert hat, sondern auch zahlreiche Kleinteile, die von solchen Standarten stammen könnten.

¹¹⁰¹ Die Funktion dieser Standartenbegründungen wäre dann z.B. mit den sog. Benefiziarierlanzen zu vergleichen, wodurch in ihnen Rangabzeichen zu erkennen wären. Dies vermuten Spindler 185 ff.; Ubl, Bronzefunde 5 ff.; Egger, Gauting 100 ff.; Kovács, Beneficiarius Lances 958 f., wobei dieser annimmt, die Lanzen seien sowohl als Amtsinsignien wie auch als Vereinsstandarten von Kultgemeinschaften verwendet worden. Ubl, Bronzefunde 5 ff. vergleicht die Standartenbegründungen mit einer auf dem Grabstein eines *frumentarius* aus Perinth im Piräus (ebenda Abb. 5.) abgebildeten Lanzenspitze. Diese

weist zwar ebenfalls recht große Augen und eine grob rechteckige Rahmung auf, Andeutungen von Statuetten oder Lochblechen fehlen aber. Einen sicheren Beweis für eine Zuordnung dieser Lanzenspitzen an die *frumentarii* kann dieses Denkmal somit kaum darstellen.

¹¹⁰² Hier wäre an *collegia* zu denken, die in ähnlicher Form an vielen Orten vorkamen und deren Stellung recht einheitlich geregelt war. So beispielsweise Degen 254 ff.

¹¹⁰³ Eine möglicherweise anzunehmende Selbstregulierung scheint bei der weiten Verbreitung und der großen Homogenität der Gruppe wenig wahrscheinlich zu sein. Die große Verbreitung des »recht standardisierten Typs« führt Päffgen – Perse 90 zu der Annahme, es handele sich doch eher um Standarten aus dem militärischen als aus dem kollegialen Umfeld.

¹¹⁰⁴ Künzl, Alamannenbeute 90 f.

¹¹⁰⁵ Degen, Standartenfragmente 258.

¹¹⁰⁶ So vermutet auch Degen, Standartenfragmente 258 einen einzigen Auftraggeber und eine einzige Werkstatt.

¹¹⁰⁷ Degen, Standartenfragmente 256 ff.

¹¹⁰⁸ Das Problem, das sich für den Verfasser der vorliegenden Untersuchung an dieser Stelle ergibt, liegt ähnlich wie das bereits im Zusammenhang mit den archäologischen Resten angesprochene: Es war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, auf Verdacht hin jedes Museum mit provinzialrömischer Abteilung zu besuchen und die Bestände nach Standartenteilen, seien sie nun zu Feldzeichen oder Kultstandarten gehörig, zu durchsuchen. Der Publikationsstand ist im Hinblick auf diese Fragestellungen leider so ungenügend, dass beide Materialkomplexe im Rahmen dieser Dissertation nur angeschnitten werden können.

Besonders auffällig ist das beinahe vollkommene Fehlen solcher Standarten in der Bildkunst¹¹⁰⁹. Selbst in den von Arce zitierten Darstellungen des *collegium iuvenum* in Klagenfurt und im Vatikan sind sie nicht anzutreffen, obwohl sie angesichts ihrer einzigartigen Gestaltung besonders gut geeignet wären, auf diese Jugendvereinigungen hinzuweisen¹¹¹⁰. Doch auch wenn man von einer Zugehörigkeit zu anderen Kultvereinigungen ausgehen möchte, verwundert das weitgehende Fehlen von Abbildungen – sei es bei Opferdarstellungen oder in Graffiti. Dennoch dürfte an einer generellen Zuweisung dieser Standartenbekrönungen an kultische Vereinigungen kaum zu zweifeln sein, sind sie doch aufgrund ihrer Gestaltung und ihres Materials¹¹¹¹ deutlich von aus dem militärischen Bereich bekannten Lanzenemblemen zu trennen¹¹¹². In diesem Zusammenhang sind auch die bezüglich der Standarte aus Freialdenhoven feststellbaren Umstände ihrer Zerstörung zu berücksichtigen. Egger konnte nachweisen, dass die dort gefundene Standartenbekrönung aller Wahrscheinlichkeit nach durch »auf den Boden schlagen« zerstört und die Reste des Aufsatzes hernach größtenteils liegengelassen wurden¹¹¹³. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht nur bei einem Hoheitszeichen denkbar, wie Egger annimmt¹¹¹⁴, sondern auch, wenn es sich um das Symbol einer Kultgemeinschaft handelt, da heidnische Tempelrichtungen im Zuge der Christianisierung häufig Ziel systematischer Zerstörungen wurden. Die Verbergung einer vermutlich bereits vorher beschädigten Lanze in einem Brunnen mit anschließender Versiegelung durch einen Mühlstein in Flobecq ist ebenso eher für ein Kultsymbol typisch als für ein staatliches Hoheitszeichen. Der Fund von Teilen mehrerer Standarten im Passheiligtum am großen St. Bernhard spricht ebenfalls für eine Funktion im kultischen Bereich. Zugegebenermaßen gibt es auch auffällig gestaltete Lanzenspitzen, die zwischen den Objektgruppen der Benefiziarierlanzen und der Vereinsstandarten zu stehen scheinen und deren Zuweisung noch unsicher ist, doch gilt dies kaum für die großen Standartenbekrönungen der Gruppe Flobecq-Ephesos, die sich durch große »Augen« und einen reichen figürlichen Schmuck auszeichnen. Schwieriger zu beurteilen ist dagegen ein von Nelis-Clément in die Diskussion eingebrachter Grabstein aus Martigny¹¹¹⁵, der für den ehemaligen Benefiziarier Aurelius Maximus gesetzt wurde. Auf einer der Seitenflächen ist neben einer Lanze und einem Schwert eine Standartenbekrönung abgebildet, die sich durch ein großes rechteckiges Blatt mit zwei Öffnungen und einer dornartigen Spitze auszeichnet. Während Nelis-Clément diese Spitze der Gruppe Flobecq-Ephesos zuordnet¹¹¹⁶ und damit diese selbst wiederum mit den Benefiziarierlanzen in Verbindung bringt, spricht m.E. sowohl die Anordnung als auch die Größe der Augen ebenso wie das Fehlen irgendwelcher Verzierungen in Form von Lochungen oder Applikationen gegen eine solche Zuweisung. Als eindeutiger Beleg für die Verwendung der Lanzen vom Typ Ephesos-Flobecq als Amtsinsignien der Benefiziarier sollte diese Darstellung jedenfalls nicht gewertet werden.

¹¹⁰⁹ Degen, Standartenfragmente 255 f. geht noch von einem vollkommenen Fehlen aus und schließt daraus, es könne sich vermutlich nicht um Hoheitszeichen handeln, da solche sehr häufig dargestellt werden. Egger, Gauting 103 ff. Abb. 4 und 7 verweist auf ein Glasmedaillon und einen Ring, die solche Standartenbekrönungen zeigen, wenn auch in recht undetailierter Form. Beide Objekte ermöglichen jedoch keine weiteren Erkenntnisse zur Bedeutung dieser Standarten.

¹¹¹⁰ Ubl, Benefiziarierabzeichen 379 und Ubl, Bronzefunde 12 f. nimmt das Fehlen dieser Lanzen auf den Reliefs zum Anlass, die Zuweisung an das *collegium iuvenum* zurückzuweisen.

¹¹¹¹ Die Fertigung aus Messing statt aus Eisen spricht eher gegen eine Funktion als Amtseblem.

¹¹¹² So bereits Ritterling, Amtsabzeichen 30 ff.; Künzl, Alamanenbeute I 89 ff.; Eibl 278 ff. Anders Egger, Gauting 98 ff., der an einer Zuweisung dieses Standartentyps in den Bereich der Amtsinsignien von Exekutivbeamten festhalten möchte. Petculescu 194 hält eine Funktion als Vereinsstandarten ebenfalls für wahrscheinlicher, wobei er eine offizielle militärische Funktion nicht gänzlich ausschließen möchte.

¹¹¹³ Egger, Gauting 100 f.

¹¹¹⁴ Egger, Gauting 101.

¹¹¹⁵ Nelis-Clément 344 Nr. 7b. Der Stein wird ins 3. Jh. n. Chr. datiert.

¹¹¹⁶ Nelis-Clément 286 f.